



Zweckverband Wasserversorgung Melioration Wehntal

Anordnung Urnenabstimmung vom 25. September 2022

Der Vorstand des Zweckverbandes hat folgende kommunale Urnenabstimmung in den Verbandsgemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schleinikon und Schöfflisdorf auf Sonntag, 25. September 2022 angeordnet:

- Totalrevision der Statuten des Zweckverbands „Wasserversorgung Melioration Wehntal“ (Zweckverbandsgemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schleinikon und Schöfflisdorf)

Die Akten liegen ab dem 19. August 2022 während den ordentlichen Öffnungszeiten auf den Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden auf und können auf den jeweiligen Gemeindefreebseiten heruntergeladen werden.

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Wehntal, 22. August 2022

Vorstand

Zweckverband Wasserversorgung Melioration Wehntal

Geht an:

- amtliche Publikation Gemeinde Niederweningen
- amtliche Publikation Gemeinde Oberweningen
- amtliche Publikation Gemeinde Schleinikon
- amtliche Publikation Gemeinde Schöfflisdorf